

Merseburger Correspondent.

Erste Ausgabe:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herkunftsbesitzer. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 67.

Dienstag den 29. April.

1879.

Für die Monate Mai und Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Buchhändlern, Postbüros, sowie in der Expedition bezogen.

Die Frage der Nachbesteuerung des Tabaks.

Ein Gutachten von Professor Bluntschli in Bern über „die Nachbesteuerung des Tabaks und die Rechtsordnung“ ist als Manuscript gedruckt in Frankfurt a. M. im Commissionsverlage von Dio Puls (dem Handelskammer-Secretär) erschienen. Der berühmte Rechtslehrer kommt zu dem Schlusse: die Form der Nachsteuer sei nicht unbillig und künstlich zurecht gemacht, die Sache ist demnach eine nachträgliche Zoll- und Steuererhebung auf bereits verpackte und versteuerte Objekte. Für das Rechtsgesühl des Volkes sei es aber kaum weniger bedenklich, eine listige Verletzung eines Rechtsbruchs als einen offenen Rechtsbruch ertragen zu müssen. Daß auf solche Weise viel ökonomische Interessen verletzt und Vergehensrechte geschädigt werden, sei nicht zu bezweifeln. Es werde nicht bloß die erlaubte Unternehmung des Kaufmannes, der große Vorräthe im Hinblick auf die künftige Zollerhöhung bezogen, in einer Weise vernichtet, welche den anerkannten Rechtsgrundlagen Hohn spreche, sondern es werde auch einer solchen Maßregel auch die betroffen, welche nicht aus Rücksicht auf künftige Zollerhöhung sich Waare angeschafft haben. Wie der Kaufmann und der Fabrikant in ungerechter Weise geschädigt werden, welche berechtigt gewesen, ihren normalen Gang der Gesetzgebung und eine entsprechende Fortbildung des Rechts zu erwarten, so werde auch der Landwirth getrauscht, der noch seinen Vorrath besitze. . . . Der Staat könne nicht die vor dem Gesetze abgeschlossenen Handelsverträge und den vorher schon vollendeten Tabakhandel hinterher mit neuen Zöllen und Steuern belasten, ohne einen schweren Eingriff in das Privatrecht zu begehen.

Ein Nihilistenprozeß in Berlin.

Am Freitag wurden vom Berliner Stadtgericht die russischen Studenten Liebermann (genannt Gurewiz) und Aronssohn wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Theilnahme an einer politischen Verbindung verurtheilt und zwar Liebermann und Gurewiz zu je neun Monaten und Aronssohn zu vier Monaten Gefängnis. Wir allen einiges aus der Verhandlung mit, weil diese hier und da ein Streiflicht auf den Nihilismus wirft. Es kam ein Schriftstück zur Verlesung, welches bei einem russischen Studenten solten Fingerringe aufgefunden worden war und welchem es heißt: „§ 16. Man darf sich nur um denjenigen relativen Nutzen leiten lassen, den der Tod einer gewissen Persönlichkeit der Revolution bringt. So müssen in erster Linie diejenigen Personen stehen, welche am allerschädlichsten und gefährlichsten für die revolutionäre Organisation sind, deren Tod ein plötzlicher und schmerzlicher, der die Regierungen in hohem Grade erschrecken und ihre Macht erschüttern kann, indem sie ihres intelligenten und energischen Factors beraubt.“ § 23. Die einzige Revolution, welche

dem Volke heilsam sein kann, ist diejenige, welche jede Idee des Staates mit der Wurzel zerstört, alle Traditionen, Ordnung und Classen des russischen Staates drüber und drunter wirft. Unsere Sache das ist die schreckenerregendste, vollständigste, mittheilloseste und universelle Zerstörung. In dieser Welt eine Alles zerstörende, unüberwindliche Macht zu concentriren, das ist unsere ganze Organisation, unsere Verschwörung und unsere Aufgabe.“ Ferner wurde bei dem genannten Fingerringen ein Exemplar der Nr. 29 des „Wserob“ vom 15. März 1876 vorgelesen, in dem die Aufgabe und Organisation der sozial-revolutionären Kreise in Rußland behandelt wird. Es wird in dem betreffenden Artikel die Bildung von Vereinen zum Zwecke der Niederwerfung der alten gesellschaftlichen Ordnung, namentlich unter der Jugend, empfohlen und die alsbaldige Erhebung der deutschen Sozialdemokraten zu offenem Kampfe in Aussicht gestellt. Zum Schluß wird die Solidarität der sozialistischen Revolutionäre aller Länder proclamirt und in letzter Beziehung hervorgehoben, daß die sozialistisch-revolutionäre Bewegung eine internationale Sache sei und für ihren Sieg auf die Unterstützung der Arbeiterklassen der verschiedenen Länder rechnen könne. Unter den Papieren Liebermann's wurde eine Proclamation vorgelesen, die sich in erster Linie an die jüdische Jugend Europas richtet und in der es u. A. heißt: „Die internationale Brüderlichkeit der Arbeiter kennt keine Eintheilung der Menschheit in Stämme und Völkerschaften. Sie kennt nur nützliche Arbeiter und schädliche soziale Drohnen. Und diese ehrlichen Arbeiter bereiten sich vor zu einem entscheidenden Kampfe gegen ihre Unterdrücker. Wir sagen dies, damit sich auch das jüdische Proletariat an dieser großen Sache theilhaftig, denn der Kelch ihrer Leiden ist voll. Komme dem Proletariat zu Hülfe, Jugend! Mag sie zusammenstürzen die alte Welt der Unwahrheit und Unterdrückung der Arbeiter mit den Schlägen und Kämpfen für Wahrheit und Freiheit. Und dann auf den Trümmern derselben wird in hellstrahlendem Lichte die Freiheit sich entfalten, die rothe Fahne der sozialen Revolution!“ Diese Proclamation ist auf Veranlassung des Liebermann, welcher anscheinend der Verfasser ist, gedruckt worden. Bei Liebermann wurde außerdem ein Brief ohne Unterschrift, de dato Genf, den 27. November, vorgelesen, in dem es u. A. heißt: „Entlich (aber nur unter uns, hören Sie, verbrennen Sie sogar diesen Brief) bin ich auf eine Gruppe der That gestossen, welche wirklich 100 000 Rubel besitzt; (ausgestrichener Name) hat auf diese Summe einen Wechsel ausgestellt und wird denselben bei den Verwaltungs-Personen aufbewahren. Das Geld zum Organ haben größtentheils meine Landleute hergegeben. Fürst und ich sollen das Organ dieser Partei durch die That organisiren. Zehntausend Francs sind dafür vorhanden. Es wird notwendig sein, sich auch mit der Organisation, dem Wege (Verbindung) zu befassen, wenn es gelingen sollte, daselbe zu organisiren, und auch für die Einschmuggelung von Leuten und Waffen, wenn jene Gruppe sich wirklich entscheiden sollte, zu handeln.“

Politische Uebersicht.

Der Papst hat wieder einmal ein Zeichen

seiner ehrenwerthen persönlichen Gesinnung gegeben. Er hat nämlich in einem Schreiben an den König von Belgien die Opposition der Bischöfe gegen das Unterrichts-gesetz mißbilligt und den belgischen Katholiken gestattet, sich demselben zu unterwerfen.

Die russischen Nihilisten treiben ihr Unwesen ungehindert fort. Sie gehen in ihrer Frechheit so weit, Abends an die Scheiben der öffentlichen Laternen ihre Plakate anzuflehen. In Kiew wurde ein Attentat auf den Gouverneur verübt. Sein Wagen wurde umringt und mit Steinen hineingeschlagen. Der Gouverneur verlor ein Auge und wäre wohl noch schlimmer zugerichtet worden, wenn sein Kutscher nicht auf die Pferde eingestiegen hätte, welche dann im wilden Galopp mit dem Wagen davonstürmten.

Es ist so ziemlich sicher, daß zum Fürsten von Bulgarien der Prinz von Battenberg gewählt werden wird.

England und Frankreich haben an den Vizekönig von Aegypten eine gemeinschaftliche Note gerichtet, worin derselbe aufgefordert wird, gemäß den von ihm eingegangenen Verpflichtungen englische und französische Minister zu ernennen, bezüglich deren ohne Zustimmung Englands und Frankreichs ein Wechsel nicht werde eintreten können. Wir halten diese Note vorläufig für ein Stück Papier und der Kheive wird sich durch dieselbe auch nicht zu sehr in's Bodsborn jagen lassen.

Deutschland.

Ueber die diesjährigen Manöverreisen des Kaisers erfährt das „Berl. Tgl.“ folgendes: Am 1. oder 2. September Parade des Gardecorps, am 4. Reise nach Dpreußen, am 5. Parade, 6. Corpsmanöver, 9. und 10. Rückreise nach Berlin; am 11. Reise nach Pommern, 12. Parade, 13. Corpsmanöver, 14. Ruhe, 15. und 16. Feldmanöver des 2. Armee-corps, 17. Rückreise nach Berlin; am 18. Reise nach Straßburg im Elsaß, 19. Parade, 20. Corpsmanöver, 21. Ruhe, 22. und 23. Feldmanöver des 15. Armee-corps, 24. Rückreise nach Berlin.

Prinz Karl ist zum Zwecke der völligen Genesung im strengsten Incognito in Venedig eingetroffen.

(Zur Justizorganisation.) Zum Präsidenten des künftigen höchsten Gerichtshofes Preußens, des Oberlandesgerichts Berlin, ist, wie es heißt, der zeitige erste Präsident des Appellationsgerichts in Baderborn Meyer in Vorschlag gebracht worden. — Die Namen der Mitglieder des Reichsgerichts sollen erst nach Vollziehung der Ernennungen seitens des Kaisers veröffentlicht werden. Indessen haben die einzelnen Regierungen den von ihnen vorgeschlagenen Mitgliedern schon vor einiger Zeit bezügliche Mittheilungen gemacht, um sie in den Stand zu setzen, sich auf den Umzug nach Leipzig vorzubereiten und sich dort eine Wohnung zu sichern. Auffallender Weise, schreibt das „B. T.“, sind die außerpreussischen Regierungen sehr viel entgegenkommender gewesen, als die preussische, so daß die preussischen Mitglieder des Reichsgerichts, als sie nach Leipzig kamen, um Wohnungen zu mieten, mit denjenigen Quartieren vorlieb nehmen mußten, welche ihre nichtpreussischen Kollegen verschmäht hatten.

(Das neue Reichstagsgebäude.) Zwischen dem Staatsminister Hofmann, als Vertreter des deutschen Reiches, und einem Bevollmächtigten des Grafen Raczynski ist am 15. v. M. der Vertrag abgeschlossen, welcher die Grundlage für den Gefestigungswurf, betreffend die Errichtung eines Reichstagsgebäudes, bildet, der am Donnerstag dem Bundesrathe zugegangen ist. Graf Raczynski wird für die Abtretung seines Besitzthums an das Reich 1 100 000 Mk. erhalten, während nach einem mit der deutschen Eisenbahngesellschaft getroffenen Abkommen die dieser Gesellschaft gehörigen Grundstücke an der Sommer- und Dorotheenstraße, falls deren Ankauf zur Vergrößerung des Bauerrains für das Parlamentshaus nöthig erscheinen sollte, mit 3 730 000 Mark bezahlt werden sollen.

(Aus dem Cultusministerium.) Gerüchweise verlautet, daß an maßgebender Stelle in Erwägung genommen sein soll, die Medicinalangelegenheiten vom Cultusministerium abzuzweigen und einem andern Ressort zu übertragen.

(Ministerielle Erlasse.) Nach einem neuerlichen Erlasse des Ministers des Innern sind auch die jüdischen Mitglieder einer städtischen oder ländlichen Gemeinde für verpflichtet zu erachten, zu den Kosten der Unterhaltung bezüglich Vergrößerung des Begräbnißplatzes beizutragen, wenn dieser eine communale Anstalt ist. Selbstverständlich können sie sich entweder ebenso wie alle übrigen Gemeindeglieder des Begräbnißplatzes zur Verdringung von Leichen bedienen, haben aber nicht das Recht, die Einschränkung einer besonderen Abtheilung zu verlangen; legen sie einen eigenen Friedhof an, so werden sie dadurch nicht der Beitragspflicht für den communalen Begräbnißplatz enthoben.

(Bayerisches Vaterland.) Das schon besprochene Schreiben des Cardinalssecretärs Mina an Dr. Sigl besteht in der That. Im gestrigen „Bayerland“ veröffentlicht Dr. Sigl den Erlaß des Cardinals Mina mit dem Bemerkten, daß dieser Schlag der denkbar schmerzlichsste sei, weil er von Rom komme, für welches das Blatt so viel gekämpft und erduldet habe. Es (das Blatt) wolle jedoch zeigen, daß seine katholische Uebersetzung nicht bloß Schein sei, es wolle die Kirchenautorität nicht herabziehen, sondern sich derselben unterwerfen. Habe es mit seinem Auftreten gegen den Nuntius gefehlt, so beuge es sich vor dem ihm gewordenen Tadel und ertrage alles ohne Zorn und Groll.

(Eine Vermehrung der Artillerie ist in Aussicht gestellt, weil uns die französische Artillerie angeblich überlegen sein soll, was wir nicht glauben. Aber das glauben wir, daß uns die Geschichte wieder heidenmäßig viel Geld kosten wird.

(Theater-Concessionen.) Wie wir hören, soll die Mehrzahl der Bundesregierungen dem deutsch-conservativen Antrage auf Verschärfung der Concessionsbedingungen für das Theatergewerbe nicht abgeneigt sein. Specie! soll die bayerische Regierung sich ausdrücklich für eine solche Verschärfung ausgesprochen haben. Obgleich wir gegen jede Beschränkung der Gewerbefreiheit sind, können wir doch angesichts solcher Fälle, wie der vor einigen Tagen hier in Merseburg vorgekommene Rosenbergsche die Einführung einer Cautionspflicht (damit wenigstens die Mitglieder eines Unternehmens gesichert sind) für Theaterdirectoren nur empfehlen.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag ist gestern wieder zusammengetreten. Die erste Sitzung des Sollrats wird voraussichtlich am Donnerstag stattfinden.

Die neuen Justizgesetze.

VI.

Die Stellung des Gerichtsvollziehers.

Einer uns über diesen Gegenstand aus speziell interessirten Kreisen zugegangenen Anfrage zufolge ist uns der folgende Artikel, welchen wir der „Magdeb. Ztg.“ entnehmen und dem wir nichts hinzuzufügen haben, ein. Der Verfasser schreibt:

Die Wichtigkeit des Amtes eines Gerichtsvollziehers nach dem Gerichtsverfassungsgesetze und den neuen Prozeßgesetzen wird vielfach im Publikum

unterschätzt. Gerichtsbote, Gerichtsecutor, Gerichtsvollzieher werden gewöhnlich auf gleiche Linie gestellt, und, da das Gehalt der Ersteren nur gering (300—400 Thlr.), ihre Stellung im Leben nur eine untergeordnete ist, so wird auch der künftige Gerichtsvollzieher nur als zur untersten Beamtenkategorie gehörig erachtet. Diese Auffassung widerspricht aber der Stellung, welche die Gesetze dem zukünftigen Gerichtsvollzieher anweisen. Das wird das Recht suchende Publikum schon sehr bald erfahren. Es ist aber wünschenswerth, daß die Bedeutung des Amtes eines Gerichtsvollziehers schon vor dem Eintritte der Reorganisation gebührend gewürdigt wird, damit sich überall tüchtige und vor allen Dingen ehrenwerthe Leute um diese Stellen bewerben. Für das prozeßführende Publikum ist die amtliche Thätigkeit des Gerichtsvollziehers in gewissen Sinne die wichtigste, wichtiger selbst, als die des erkennenden Richters; denn was hilft dem Gläubiger das beste Erkenntnis, wenn er kein Geld bekommt, und gerade die Gelderlangung vermittelst der Gerichtsvollzieher.

Zwei wesentliche Functionen im Prozeßverfahren liegen in der Hand des Gerichtsvollziehers: das Zustellungswesen und die Zwangsvollstreckung. Während jetzt die Gerichte durch ihre Beamten Schrittsätze und Ladungen zustellen, haben in Zukunft die Parteien selbst (von einigen Ausnahmen abgesehen) für die Zustellungen zu sorgen, und sie müssen sich hierbei der Gerichtsvollzieher, sei es direct oder durch Vermittlung des Gerichtsschreibers bedienen. Dasselbe gilt von den Anwälten, wenn nicht etwa diese von der Bestimmung des § 181 der Civ.-Proz.-Ord. (Zustellung von Anwalt zu Anwalt) Gebrauch machen, was der Regel nach nur vorkommen wird, wenn beide Anwälte an demselben Orte wohnen. Weder die Partei noch ihr Anwalt kann den zustellenden Schrittsatz selbst zur Post bringen; das Alles ist (abgesehen von dem hier nicht interessirenden § 179 der Civ.-Proz.-Ord.) Sache des Gerichtsvollziehers. Und wie oft hängt von der Rechtzeitigkeit der Zustellung Sein oder Nichtsein des ganzen Rechtes ab!

Aber wichtiger noch wie die Function des Gerichtsvollziehers als Zustellungsbeamter ist seine Thätigkeit als Vollstreckungsbeamter. Zwar gibt die Zwangsvollstreckung in Forderungen, in unbewegliches Vermögen, sowie die Execution behufs Erzwingung von Handlungen und Unterlassungen nicht zum Ressort des Gerichtsvollziehers. Aber die Zwangsvollstreckung in bewegliche Sachen, welche bekanntlich die Regel bildet, und zwar hier sowohl die Pfändung, als die Zwangsversteigerung, die Fortnahme herauszugebender beweglicher Sachen, die Exmissionen, sowie die Verhaftung von Civilpersonen erfolgen lediglich durch den Gerichtsvollzieher. Insbesondere ist dieser auch zur Empfangnahme der Gelder, welche der Schuldner entrichtet, autorisirt, dergestalt, daß eine Bestimmung des Gläubigers, die Zahlungen dürften nicht an den Gerichtsvollzieher erfolgen, für den Schuldner und jeden Dritten rechtlich unwirksam ist. Man hat seiner Zeit in der Reichstags-Commission vielfach über die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz gestritten. Es wurde an die mannichfachen Klagen erinnert, welche über Veruntreuungen der Gerichtsvollzieher in Bayern, weniger allerdings in Hannover und Rheinprovinz, geführt werden. Nichts desto weniger sind alle auf die Zulässigkeit von Beschränkungen der Vollmacht des Gerichtsvollziehers gerichteten Anträge abgelehnt worden.

Es ist denn der Gerichtsvollzieher mit einer die Geldinteressen des Publikums im hohen Grade berührenden Machtbefugniß ausgestattet worden. Um so vorzichtiger wird, wie zu erwarten steht, die Landes-Justizverwaltung bei der Auswahl der als Gerichtsvollzieher anzustellenden Personen verfahren.

Auf besondere theoretische Kenntnisse kommt es unseres Erachtens weniger an; maßgebend scheint uns vor Allem die moralische Qualifikation zu sein. Zur Erhaltung und Hebung dieser moralischen Qualifikation ist es aber dringend erforderlich, daß der Gerichtsvollzieher pecuniär so gestellt wird, daß er von seinem Amte auskömmlich leben kann. Nur keine Nebenbeschäftigungen mit Nebeninteressen und Nebenrücksichten! Für wenige

hundert Thaler kann man heut zu Tage einen zuverlässigen und pflichttreuen Gerichtsvollzieher nicht haben. Sollen die Gebelntressen des Publikums gewahrt bleiben, so wird der Gerichtsvollzieher (sei es nun durch fixirtes Gehalt, oder durch Emolumente für einzelne Dienstleistungen) mindestens ebenso gut gestellt werden müssen, als der Gerichtsschreiber. Nur auf diese Weise wird es sich erreichen lassen, daß zuverlässige Subalternbeamte oder Geschäftsleute sich um diesen, eine besondere Sorgfalt und Ehrlichkeit erheischenden Posten bewerben. Es wäre im Interesse einer rechtzeitigen Bewerbung tüchtiger Personen dringend zu wünschen, daß grade die finanzielle Stellung des Gerichtsvollziehers möglichst bald bekannt würde.

Provinz und Umgegend.

† Von allen Seiten her, so schreibt man dem „Halle'sch. Ztg.“, vernimmt man Klage, daß das Wasser in Flüssen, Bächen, Teichen und Seen durch Zuführung giftiger Stoffe verdirbt wird. Auch unser Saalfluß hat unter dieser Calamität zu leiden, und kann es daher nicht Wunder nehmen, daß die Fischerei immermehr den Krebsgang antritt und die Wäfler selbst für den Gebrauch zur Menschen- und Thiere unbrauchbar gemacht werden, da viele Beiflüsse der Saale ebenfalls als Abzugskanäle für allen Unrath dienen, so z. B. die weiße Elster und die in dieselbe mündende Weiße. Neuerdings wurde das Wasser der weißen Elster in Zsig einer genauen Prüfung und Untersuchung unterworfen, die leider ein sehr trauriges Resultat ergaben, denn man fand in dem anscheinend klaren Wasser giftige Farbstoffe, Arsenik u. s. w. und zwar in der Gesamttheit schädlichen Mengen. Und dies trotzdem, daß die Elster ein ziemlich rascher Fluß mit vielem Kiesand ist, der sich also selbst desinfectirt und filtrirt. Die schädlichen Stoffe aber werden abgeführt aus den Städten Blauen, Greiz, Cera, Zsig, Leipzig u. c. Noch schlechter steht es um das Wasser der Weiße, das schon ganz giftig glänzt und bestimmt derartige Stoffe noch viel mehr enthält. Und das Alles muß unsere Saale verschlucken und die armen Fische mit!

† In Weisenfels, wo seit einiger Zeit schon regelmäßig Milchrevisionen stattfanden, mußten trotzdem am 23. d. wieder 200 Liter Milch, in denen sich nicht weniger als 20% Wasserzusatz befand, in die Straßenrinne ausgegossen werden.

† Der „sächsisch-hüringische Ziegliger-Verband“ beabsichtigt in Nordhausen am 18. und 19. Mai dieses Jahres eine Ausstellung sammtlicher bei der Bleich- und Wapp-Fabrikation nöthigen Maschinen zu veranstalten. Ein Comité hat sich bereits constituirt.

† Der anhaltische Staatsminister von Krogh empfing am 22. d. die sämmtlichen Kreis-Vorsteher und Oberbürgermeister des Landes, um aus deren Händen das dem herzoglichen Paare zur Feier ihres auf diesen Tag fallenden silbernen Hochzeitstages vom ganzen Lande erbetene Stempelpital im Betrage von 36000 Mark zum Zwecke der Gründung einer Stiftung entgegen zu nehmen. Das herzogliche Paar befindet sich zur Zeit im südl. Frankreich und kehrt erst in einigen Wochen von dort zurück. Von einer Feier des festlichen Tages ist aus diesem Grunde abgesehen. — Das Offiziercorps des 93. Regiments hat dem Herzoge, als seinem Chef, einen Tapferkeitsausweis in Bronze gewidmet. Derselbe stellt den alten Dessauer zu Pferde dar, wie er vor der Schlacht bei Kesselsdorf seine Augen zum Hohen erhebt. Auf der einen Seite trägt der Tafelaufsatz die Worte: „Seinem hohen Chef das Regiment Anhalt“, auf der andern: „Kesselsdorf 1745.“

† Unter dem 23. d. brachten die Gothaer Zeitungen folgendes: „Daß unser Feuerbestattungsgesellschaft sobald schon eine Massenverbrennung zu betreiben haben werde, hat wohl Niemand gahnnt. Einzelverbrennungen haben ja seit dem 10. December 1878, dem Tage, an welchem der Apparat seinen Dienst begann, bis heute erst sechs tauglich gefunden. Heute aber werden gegen 10 Millionen Leichen gleichzeitig verbrannt, in aller Stille, ohne Rede, ohne Sang und Klang und ohne Hymnen. Die Noten der hiesigen Privatbank, welche Anhalt schon vor drei Jahren auf das Recht der Noten-

ausgabe verzichtet, sind die Leiden. Wer etwa...
...die Leiden. Wer etwa...
...die Leiden. Wer etwa...

stellte sich heraus, daß der noble Käufer, ein geriebener...
...stellte sich heraus, daß der noble Käufer, ein geriebener...

bediente, die es doch nach ihr gar nicht giebt, dann wäre...
...bediente, die es doch nach ihr gar nicht giebt, dann wäre...

Localnachrichten.

Merseburg, den 27. April 1879.
* Die Delegirtenversammlung des XVI. Bezirks des deutschen Kriegerbundes, welche am 20. d. im Schützenhause zu Naumburg tagte, hat beschlossen, das diesjährige Bezirksfest am 8. Juni in Naumburg zu feiern und die nächste Delegirtenversammlung hier in Merseburg abzuhalten.
* In der nächsten Zeit wird der Physiker Dr. Nagel im Thron einige Experimentalvorträge über Telephon, Phonograph und Mikrophon (gelegentlich hier noch unbekannt) halten. Das Nähere wird noch bekannt gemacht werden.
* Mütter den gefälligspflichtigen jungen Leuten dieses Jahres haben sich nur einige 30 % zum Militärdienst tauglich befunden.

Versteigerung des Negativ- und Colodium-Verfahrens...
...Versteigerung des Negativ- und Colodium-Verfahrens...

Kunstl. Zähne

schmerzl. Plomben, Zahnfüllung etc. seitig Ad. Peetz, Hofmarkt 12. Sprecht. v. 9-1 u. 2-5 Uhr.

Anzeigen.

Für diesen Heft übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.
Kirchen- und Familien-Nachrichten
Dom. Getauft: A. E. T. des Gehilfenführers Zimmermann, D. A., S. des Delicatenhändlers Zimmermann.
Stadt. Getauft: K. G., S. des Färbers Heidenreich; V. A., T. des Garenenars. Trau: G. U. H. R., S. des Secretair v. d. Provinzial-Verwaltung Brill; G. D. E. T. des Kornachmachers. Heirat: M. J. T. des Steinsehmers. Mehner; M. P., S. des Handarb. Götschel; M. V. J., T. des Schneidmachers. Verlobt: A. E., eine ungel. T. Beerdigt: den 26. April die jüngste T. des Zimmermanns Schade; die jüngste T. des Restaurateurs Dietrich.
Stadtische. Donnerstag früh 9 Uhr Communion für Arme.
Neumarkt. Beerdigt: den 25. April der jüngste S. des Fabricarb. Niemann; den 27. die hinterl. Ww. des Hansbel. Glatz in Bienenen.
Altenuberg. Getauft: der S. des Hdb. Menge. — Getrauet: der Gehilfenführer Meßel mit Frau geb. Wagner. — Beerdigt: der Bürger und Deconom Wagner.

Vermischtes

(Eine drohlige Antwort), die ein kleiner nonn...
... (Eine drohlige Antwort), die ein kleiner nonn...

Das Naturheilverfahren unter falscher Flagge!

(Eingekant.)
Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...
... Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nächste Woche die Schieß...
... Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nächste Woche die Schieß...

Das Naturheilverfahren unter falscher Flagge!

(Eingekant.)
Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...
... (Eingekant.) Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...

Das Naturheilverfahren unter falscher Flagge!

(Eingekant.)
Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...
... (Eingekant.) Vor Kurzem brachten mehrere Zeitungen u. A. Nr 1...

Die Polizeiverwaltung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämtliche pro April und Mai zur heiligen Steuer-Kasse fälligen Steuern, sowie auch das Schulgeld bis zum 10. Mai c. bezahlt werden müssen.
Nach Ablauf dieser Zeit wird sofort mit der kostenpflichtigen gerichtlichen Betreibung derselben begonnen werden.
Merseburg, den 25. April 1879.
Der Magistrat.

Am 30. April c., Vorm. 10 Uhr.

solten im Klostermagazin 15 Ctr. Roggenkleie und circa 8 Ctr. Haferstroh in öffentlicher Auction verkauft werden.
Königl. Depot-Magazin-Verwaltung.

Fuhren-Entreprise.

Die Anzahl von 125 cbm = ca. 27 Schachteln...
... Die Anzahl von 125 cbm = ca. 27 Schachteln...

Haus-Verkauf.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes, zu jedem Geschäft...
... Ein in hiesiger Stadt gelegenes, zu jedem Geschäft...

Ein Keller, groß und freundlich, zu jedem Geschäft

passend, in der Nähe des Marktes, ist sofort zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.
Eine möblierte Stube (Schlafstelle) ist zugleich zu beziehen Johannisstraße Nr. 2, 1 Treppe.

Logis suchen

ein paar einzelne Herren, mit oder ohne Möbel, barriere oder 1. Etage, wenn auch nach dem Hofe, per sofort oder 15. Mai. Offerten unter A. 17 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Für den Bazar ging ferne ein:

Dr. Apotheker Schödel 6 Mt.; Frau Präsident Gabler 2 Kaffeedosen nebst Servietten; Fel. Gabler 1 Kinderjäckchen, 1 Hücher und bis für den Korb; Fel. D. Schülze 1 Schürze, 1 Paar Kinderschuhe, 1 Schlupf; Frau und Fraulein Schwanke 1 Sophaissen, 4 Kissen, zwei Säcken, 1 Nähmaschine und Kleingüter für die Wirtelbude; Fr. Wagners 1 Kuchenteller; Frau Dr. Reichsneider 2 weiße Schürzen; M. U. M. W. Schönberger 1 Schürze, 1 Morgenhaube; Dr. Tischlermeister Langer 1 Kuchenteller; Dr. Kaufm. Schäfer 6 leinere Schürzen und ein West; Frau Bohne 1 Kinderjäckchen, 1 Wäsche und Säcken; Dr. Feurzeug; Dr. Götze 2, 1 Pfd. Nigellabaumwolle, 1 Carton Gansfüßen; Familie Z. 1 gepulvertes Zeller, 1 Taschentuch, 3 Handtücher; Frau Grumbach 1 gestrickte Nachtjacke; Frau v. Hülsen 1 angefangene Schürze; Fel. v. Pölsler 4 Schürzen und bis. Sachen für die Wirtelbude.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-60787691318790429-11/fragment/page=0003

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-60787691318790429-11/fragment/page=0003

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-60787691318790429-11/fragment/page=0003



Hierdurch erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß mein Lager in **Sommerkleiderstoffen** reichhaltig fortirt ist. Besonders empfehle:

Reinwollene Beiges in den vorzüglichsten Fabrikaten und schönsten Farbenstellungen von 1 Mt. per Meter ab.

Halbwollene Beiges in guten dauerhaften Qualitäten und neuesten Mustern von 75 Pfg. per Meter ab.

Farbige seidene Atlasse in glatt und gestreift zur Garnitur sind ebenfalls in allen Nuancen am Lager.

Merseburg, im April 1879.

J. Schönlicht.

Ein Parterre-Logis, 1 Stube, 2 Kammern mit Zubehör, in der Kreuzstraße, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres Markt 34 im Laden.

Bratheringe

à Wallfaß von 80 Stück Markt 5.—
à 1/2 Wallfaß von 40 Stück " 3.—
empfeht in frischer Sendung

E. Wolff.

Reines wohlgeschmeckendes

Roggenbrod

à Pfd. 9 Pf. bei S. Schäfer.

Selbstgefertigte Möbel,

gut gearbeitet, stehen zu billigen Preisen zu verkaufen.

Polirte Rohrstühle à Stück 4 Mark.
K. Hoffmann, Tischlerstr.,
Unterbreitestraße 17.

Grüne Heringe

empfeht frische Sendung

E. Wolff.

Wein Kohlenlager,

als Presstorf, Briquettes, böhm. u. deutsche Kohle, Steinkohle und Grude-Coaks empfehle zu billigsten Preisen franco Platz.
Neumarkt 75.
Dulius Thomas.

Zur gef. Beachtung.

Wie im Vorjahre, werde ich auch in diesem Sommer frische Milch in Gläsern in meiner Behausung verabreichen, jedoch nur früh und Abends in den Stunden von 6 bis 8 Uhr.
K. Wiemann,
im früheren Stedners Berg.

Türk. Pflaumen

von ganz vorzüglicher Qualität à Pfd. 30 Pf. empfeht

E. Wolff.

Tapeten und Rouleaux.

Tapeten von 18 Pfg. an, Goldtapeten von 50 Pf. an. Kleber und zuzuliefernde unterm Einkaufspreis.
Rouleaux von 80 Pf. an. Fenstervorleger, Sopha-
sitzer und Möbelbezüge zu billigsten Preisen bei
Otto Bernhardt.

4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen die hiesige Papierfabrik.

Gut lodende Hülfsfrüchte, Magdeburger Sauertohl, saure Gurken von vorzüglichem Geschmack, eingef. Preiselsbeeren
empfeht

E. Wolff.

Bayrische Hypotheken- & Wechsel-Bank

gegründet 1836.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir, nachdem unser seitheriger Haupt-Agent Herr Moritz Seidel in Merseburg verstorben ist, dem Kaufmann Herrn Dito Piep daselbst die Haupt-Agenturen der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalten der Bank für Merseburg und Umgegend übertragen haben.
Magdeburg, den 26. April 1878.

Die General-Agentur.
Louis Maquet.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung halte ich mich zur Vermittelung von Feuer- und Lebens-Versicherungen bestens empfohlen.
Merseburg, den 27. April 1879.
Der Haupt-Agent Otto Piep, Karlstraße 3b.

**Kattune à Meter 30 Pf.,
neueste Dessins, waschecht,**

empfeht

J. Schönlicht.

Plissé

brennt billigst S. Vaar, Hofmarkt.

Verein zur Beseitigung der gewerbsmäßigen Betteln in der Stadt Merseburg.

Nachdem gestern der vorstehend gedachte Verein in das Leben gerufen ist, richten wir an alle Bewohner der hiesigen Stadt die Bitte, sich unseren Bestrebungen durch Eintritt in den neuen Verein anzuschließen.
Der Zweck desselben ist die Beseitigung des gewerbsmäßigen Bettelns in der hiesigen Stadt und geregelte Unterstüzung derjenigen Zurückgebliebenen, welche sich als unterstüzungsbefürftigt und nicht unwürdig ausweisen.
Mitglied kann jeder Einwohner, bzw. jede Einwohnerin werden gegen Zahlung eines Jahresbeitrages, welcher mindestens eine Mark betragen muß.
Jedes Mitglied verpflichtet sich nur, unter keinen Umständen an die es um eine Gabe ansprechenden unbekanntenen Personen, eine Geldunterstüzung zu reichen.
Es liegt dem Vereine somit fern, der Privatwohlthätigkeit überhaupt entgegen zu treten.
Sein Ziel ist nur darauf gerichtet, dem gesetzlich strafbaren, in sittlicher Beziehung verderblichen und die öffentliche Sicherheit gefährdenden Umherziehen der Bettler von Ort zu Ort und von Haus zu Haus entgegen zu wirken.
Wir gebeten in der nächsten Zeit eine Liste herum zu senden und ersuchen ebenfalls alle Diejenigen, die dem Verein beitreten wollen, in dieselbe gefälligst ihren Namen und ihren Beitrag für das laufende Jahr einzutragen.
Merseburg, den 25. April 1879.

Der Vorstand.
Hobbe. Dr. Krieg, Schwengler, Weisen, Behender.

Heirathsgefuch.

Ein Beamter, mit festem Gehalt, Wittwer mit Kindern, sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft einer jungen Dame oder Wittwe, am liebsten vom Lande, behufs späterer Verehelichung zu machen und erbittet gefällige Adressen mit Photographie sub G. 821 an die Annoncen-Expedition von H. Graefe, Halle a. S., zu senden.

Baronnovskys Restauration.

Mittwoch den 30. d. Schlachtfest, Abends Brant und frische Wurst, wozu ergebenst einladet d. E.

Ein kräftiges Dienstmädchen, welches mit Kindern umzugehen versteht, wird gesucht.
Dierburgstraße Nr. 8.

Gesucht wird ein Mann, der Montags und Donnerstags, Nachmittags von 4 bis 6 1/2 Uhr, während des Turnens der Gymnasialisten andere vom Turnplatz fern zu halten vermag.
Dr. Assmus, Gymnasialdirector.

Auf dem Wege vom Feldschloßchen, am Teiche entlang nach der Gotthardtsstraße ist ein goldenes Kreuz am schwarzen Bande, gez. M. B. verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben an R. Ritterstraße 18.
Am Montag Vormittag ist eine Brieftasche mit verschiedenen Papieren verloren worden. Der ehlige Finder wird gebeten, selbige beim Husar Ernst Roth, Neumarkt 13, abzugeben.

Für die Ueberschwemmten in Schwelz ist folgende eingegangen:
von E. Schmieder 50 Mt.

Durchschnittsmarktpreise vom 20. bis mit 26. April 1879.

M. S.		M. S.	
Weizen, pr. 100 Kilo	17 50	Schweinefl., pr. Kilo	1 20
Roggen do.	13 30	Schöpfenfl. do.	1 15
Gerste do.	15 80	Rothfleisch do.	1 10
Hafer do.	13 60	Butter do.	2 20
Erbsen, do.	17 —	Eier, pro Schock	2 10
Linien do.	18 —	Bier, pro Liter	— 10
Bohnen do.	17 50	Brantwein do.	7 —
Kartoffeln pr. 100 Kl.	4 75	Heu, pro 100 Kilo	— 60
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	3 50
Bauchfleisch do.	1 10		

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 20. bis mit 26. April 1879 pro Stück 7,50 Mark bis 10,50 Mark.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Öffentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 67.

Dienstag den 29. April.

1879.

Für die Monate Mai und Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Buchhändlern, Postbüros, sowie in der Expedition bezogen.

Die Frage der Nachbesteuerung des Tabaks.

Ein Gutachten von Professor Bluntschli in Bern über die Nachbesteuerung des Tabaks ist in Frankfurt a. M. im Commissionsverlage von Otto Pöhl (dem Handelskammer-Secretär) erschienen. Der berühmte Rechtslehrer kommt zu dem Schlusse: die Form der Nachsteuer sei nicht und künstlich zurecht gemacht, die Sache ist demnach eine nachträgliche Zoll- und Steuererhebung auf bereits verollte und versteuerte Objekte. Für das Rechtsgesühl des Volkes sei es aber kaum weniger bedenklich, eine listige Verletzung eines Rechtsbruchs als einen offenen Rechtsbruch ertragen zu müssen. Daß auf solche Weise viel ökonomische Interessen verletzt und Vergehensrechte geschädigt werden, sei nicht zu bezweifeln. Es werde nicht bloß die erlaubte Unternehmung des Kaufmannes, der große Vorräthe im Hinblick auf die künftige Zollerhöhung bezogen, in einer Weise vernichtet, welche den anerkannten Rechtsgrundlagen Hohn spreche, sondern es werde auch einer solchen Maßregel auch die betroffenen, welche nicht aus Rücksicht auf künftige Zollerhöhung sich Waare angeeignet haben. Wie der Kaufmann und der Fabrikant in ungerechter Weise geschädigt werden, welche berechtigt gewesen, den normalen Gang der Gesetzgebung und eine naturgemäße Fortbildung des Rechts zu erwarten, so werde auch der Landwirth getäuscht, der noch seinen Vorrath besitze. . . . Der Staat könne nicht die vor dem Besetze abgeschlossenen Handelsverträge und den vorher schon vollendeten Tabakverträge hinterher mit neuen Zöllen und Steuern belasten, ohne einen schweren Eingriff in das Privatleben zu begehen.

Ein Nihilistenprozeß in Berlin.

Am Freitag wurden vom Berliner Stadtgericht die russischen Studenten Liebermann (genannt Liebermann), Gurewicz und Aronsohn wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Theilnahme an einer heimlichen Verbindung verurtheilt und zwar Liebermann und Gurewicz zu je neun Monaten und Aronsohn zu vier Monaten Gefängnis. Wir haben einiges aus der Verhandlung mit, weil diese hier und da ein Streiflicht auf den Nihilistenwirft. Es kam ein Schriftstück zur Verhandlung, welches bei einem russischen Studenten in Berlin aufgefunden worden war und welchem es heißt: „§ 16. Man darf sich nur um denjenigen relativen Nutzen leiten lassen, den der Tod einer gewissen Personlichkeit der Revolution bringt. So müssen in erster Linie diejenigen Personen stehen, welche am allerschädlichsten und gefährlichsten für die revolutionäre Organisation sind, deren Tod ein plötzlicher und wirksamer, der die Regierungen in hohem Grade erschrecken und ihre Macht erschüttern kann, indem sie ihres intelligenten und energischen Factors beraubt.“ § 23. Die einzige Revolution, welche

dem Volke heilsam sein kann, ist diejenige, welche jede Idee des Staates mit der Wurzel zerstört, alle Traditionen, Ordnung und Classen des russischen Staates brüder und drunter wirft. Unsere Sache das ist die schreckenerregendste, vollständigste, mittelebloseste und universelle Zerstörung. In dieser Welt eine Alles zerstörende, unüberwindliche Macht zu concentriren, das ist unsere ganze Organisation, unsere Verschwörung und unsere Aufgabe.“ Ferner wurde bei dem genannten Finkelslein ein Exemplar der Nr. 29 des „Wserob“ vom 15. März 1876 vorgefunden, in dem die Aufgabe und Organisation der sozialrevolutionären Kreise in Rußland behandelt wird. Es wird in dem betreffenden Artikel die Bildung von Vereinen zum Zwecke der Niederwerfung der alten gesellschaftlichen Ordnung, namentlich unter der Jugend, empfohlen und die alsbaldige Erhebung der deutschen Sozialdemokraten zu offenem Kampfe in Aussicht gestellt. Zum Schluß wird die Solidarität der sozialistischen Revolutionäre aller Länder proclamirt und in leger Beziehung hervorgehoben, daß die sozialistisch-revolutionäre Bewegung eine internationale Sache sei und für ihren Sieg auf die Unterstützung der Arbeiterklassen der verschiedenen Länder rechnen könne. Unter den Papieren Liebermann's wurde eine Proclamation vorgefunden, die sich in erster Linie an die jüdische Jugend Europas richtet und in der es u. A. heißt: „Die internationale Brüderlichkeit der Arbeiter kennt keine Eintheilung der Menschheit in Stämme und Völkerschaften. Sie kennt nur nützliche Arbeiter und schädliche soziale Proleten. Und diese ebr-

seiner ehrenwerthen persönlichen Gesinnung gegeben. Er hat nämlich in einem Schreiben an den König von Belgien die Opposition der Bischöfe gegen das Unterrichts-gesetz mißbilligt und den belgischen Katholiken gestattet, sich demselben zu unterwerfen.

Die russischen Nihilisten treiben ihr Unwesen ungehindert fort. Sie gehen in ihrer Frechheit so weit, Abends an die Scheiben der öffentlichen Laternen ihre Plakate anzuflehen. In Kiew wurde ein Attentat auf den Gouverneur verübt. Sein Wagen wurde umringt und mit Steinen hineingeschlagen. Der Gouverneur verlor ein Auge und wäre wohl noch schlimmer zugerichtet worden, wenn sein Kutscher nicht auf die Pferde eingestiegen hätte, welche dann im wilden Galopp mit dem Wagen davonstürmten.

Es ist so ziemlich sicher, daß zum Fürsten von Bulgarien der Prinz von Battenberg gewählt werden wird.

England und Frankreich haben an den Vizekönig von Aegypten eine gemeinschaftliche Note gerichtet, worin derselbe aufgefordert wird, gemäß den von ihm eingegangenen Verpflichtungen englische und französische Minister zu ernennen, bezüglich deren ohne Zustimmung Englands und Frankreichs ein Wechsel nicht werde eintreten können. Wir halten diese Note vorläufig für ein Stück Papier und der Kheive wird sich durch dieselbe auch nicht zu sehr in's Bodenhorn jagen lassen.

Deutschland.

— Ueber die diesjährigen Manöver (reisen) des Kaisers erzählt das „Berl. Tgl.“ folgendes: Am 1. oder 2. September Parade des Gardecorps, am 4. Reise nach Dpreußen, am 5. Parade, 6. Corpsmanöver, 9. und 10. Rückreise nach Berlin; am 11. Reise nach Pommern, 12. Parade, 13. Corpsmanöver, 14. Ruhe, 15. und 16. Feldmanöver des 2. Armecorps, 17. Rückreise nach Berlin; am 18. Reise nach Straßburg im Elsaß, 19. Parade, 20. Corpsmanöver, 21. Ruhe, 22. und 23. Feldmanöver des 15. Armecorps, 24. Rückreise nach Berlin.

— Prinz Karl ist zum Zwecke der völligen Genesung im strengsten Incognito in Venedig eingetroffen.

— (Zur Justizorganisation.) Zum Präsidenten des künftigen höchsten Gerichtshofes Preußens, des Oberlandesgerichts Berlin, ist, wie es heißt, der zeitige erste Präsident des Appellationsgerichts in Baderborn Meyer in Vorschlag gebracht worden. — Die Namen der Mitglieder des Reichsgerichts sollen erst nach Vollziehung der Ernennungen seitens des Kaisers veröffentlicht werden. Indessen haben die einzelnen Regierungen den von ihnen vorgeschlagenen Mitgliedern schon vor einiger Zeit bezügliche Mittheilungen gemacht, um sie in den Stand zu setzen, sich auf den Umzug nach Leipzig vorzubereiten und sich dort eine Wohnung zu sichern. Auffallender Weise, schreibt das „B. T.“, sind die außerpreussischen Regierungen sehr viel entgegenkommender gewesen, als die preussische, so daß die preussischen Mitglieder des Reichsgerichts, als sie nach Leipzig kamen, um Wohnungen zu mieten, mit denjenigen Quartieren vorlieb nehmen mußten, welche ihre nichtpreussischen Kollegen verschmäht hatten.

Politische Uebersicht.

Der Papst hat wieder einmal ein Zeichen

